

Führerschein

- Wer vor dem 01.01.1999 die alte Führerscheinklasse 3 gemacht hat, hat nach der Umschreibung automatisch auch den Anhängerführerschein BE.
- Wer nur die Führerscheinklasse B besitzt, darf:
 - grundsätzlich einen Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 750 kg ziehen.
 - einen Anhänger mit einem zGG über 750 Kg nur dann ziehen, wenn die Leermasse des Zugwagens dieses übersteigt. Allerdings darf diese Kombination zusammen nicht mehr als 3500kg wiegen.

Regelungen Zugfahrzeug + Anhänger

- Der Anhänger darf nicht länger als 12m, nicht höher als 4m und nicht breiter als 2,55m sein.
- Das Gespann darf nicht länger als 18m sein.
- Boot und Ausrüstung dürfen bei Fahrten unter 100km Länge nicht weiter als 3m, bei Fahrten über 100km Länge nicht weiter als 1,5m über die Schlussleuchte hinausragen.
- Am Tage muss der Überstand mit einem roten Gegenstand (z.B. Flagge 30x30cm) nicht höher als 1m über der Fahrbahn gekennzeichnet sein.

- Bei Nacht muss der Überstand mit einem roten Licht nicht höher als 1,5m und einem roten Rückstrahler nicht höher als 0,9m über der Fahrbahn gekennzeichnet sein.
- Ragt Ladung mehr als 40cm seitlich über den Rand der Begrenzungsleuchten, muss sie zusätzlich kenntlich gemacht werden.

Vor dem Losfahren

- Lichteiste anbringen.
- Überprüfen, dass keine Kabel durchhängen und auf der Straße scheuern könnten.
- Stützlast überprüfen (auf Angabe der Fahrzeughersteller achten): wenn möglich höchstmögliche Stützlast einstellen, um die beste Fahrstabilität zu gewährleisten.
- Handbremse anziehen und Keil als Sicherung gegen nach hinten fahren des Trailers unterlegen.
- Rückwärts an den Trailer fahren.
- Handbremse lösen und Trailer ankuppeln.
- Prüfen, dass die Kupplungsklaue den Kupplungskopf sicher umschließt.
- Keil entfernen und Abrisseil über Kupplung legen.
- Elektrik-Stecker verbinden (kein Kabel darf auf die Straße hängen) und Lichteiste auf Funktion (Blinker etc.) prüfen.
- Stützrad hochkurbeln und arretieren.
- Sicherstellen, dass nichtautomatische Rückfahrsperre entriegelt ist.

- Reifendruck des Trailers überprüfen.

Ladungssicherung

- Nie Tampen, sondern immer ausreichend dimensionierte und ausreichend viele geeignete Spanngurte (Etikett mit Angaben zur Zurrkraft und Verschleißfestigkeit vorhanden) verwenden.
- Das Boot am Bug (z.B. durch die Bugöse) so verzurren, dass ein Durchschieben nach Vorne bei abruptem Abbremsen (Unfall) nicht möglich ist.
- Das Boot am Bug senkrecht nach unten verzurren, so dass seitliches Verrutschen verhindert wird.
- Das Boot am Heck senkrecht nach unten verzurren, so dass seitliches Verrutschen verhindert wird. Ideal wäre es, das Boot am Heckspiegel über Kreuz zu verzurren.
- Lieber mehrere Befestigungspunkte benutzen, als wenige zu überlasten.
- Dort, wo die Spanngurte direkt den Rumpf berühren, empfiehlt es sich, Stoffetzen o.Ä. zwischen Rumpf und Gurt zu legen.
- Der Z-Antrieb oder Außenborder muss hochgeklippt und arretiert werden.
- Der Propeller muss mit einem Sack o.Ä. entsprechender Größe abgedeckt werden.
- Lose Teile im Boot (insbesondere schwere Gegenstände wie Batterie etc.) entfernen oder gegen Bewegung sichern (befestigen).

Tipps für die Fahrt mit dem Bootsanhänger

- Schwere Gegenstände im Boot über der Trailerachse unterbringen und gegen Verrutschen sichern.
- Leichte und lose Gegenstände im Boot gegen Herauswehen sichern.
- Eine Abdeckplane während der Fahrt ist nicht vorgeschrieben.
- Ein richtig verzurrtes Boot sieht folgendermaßen aus:



Praktische Fahrtipps

- Höchstgeschwindigkeit mit Trailer deutschlandweit und nahezu europaweit: 80 km/h. (Ausnahme: der Trailer hat eine 100km/h-Zulassung).
- Das Beschleunigungsvermögen des Gespannes verringert sich (längeren Überholweg einplanen).
- Der Bremsweg des Gespannes verlängert sich.
- Genügend Sicherheitsabstand zum Fahrzeug vor einem halten.
- Ruckartige oder hastige Lenkbewegungen vermeiden; diese können ein Schlingern des Anhängers verursachen, das nur schwer wieder aufzufangen ist.
- Kommt es dennoch zum Schlingern: Gas mit Gefühl wegnehmen und mit leichten, aber nicht hektischen Lenkbewegungen gegensteuern.
- In Kurven muss ein größerer Radius gefahren werden; das Ausschwenken des Anhängers mit einkalkulieren.
- Erhöhte Seitenwindanfälligkeit beachten.
- Beim Rückwärts-Rangieren die mögliche Rückfahrsperrung entriegeln. Bei Unübersichtlichkeit stets mit Einweiser arbeiten.
- Der Anhänger dreht sich beim Rückwärtsfahren in der Gegenrichtung zum Lenkeinschlag.

Zusätzliche Hinweise

- Werden Boot und Trailer im Winter über Straßen bewegt, sollten Boot und Trailer nach jeder Fahrt gründlich gereinigt werden, um Schäden durch Streusalz zu vermeiden.
- Ein Trailer darf im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. am Straßenrand) an ein und derselben Stelle nur zwei Wochen durchgehend geparkt werden.
- Beim Parken im öffentlichen Verkehrsraum muss der Trailer mit der Lichtleiste (Kennzeichen) versehen werden (alternativ: Schild mit Kennzeichen an das Heck des Bootes anbringen).
- Zum Parken das straßenseitige Rad mit je zwei Unterlegkeilen sichern, die Feststellbremse anziehen und den Trailer gegen unbefugte Benutzung sichern.
- Anhänger zu Sportzwecken mit steuerbefreittem, grünem Kennzeichen benötigen keine eigene Haftpflichtversicherung und sind in diesem Fall ausschließlich im angehängten Zustand über das Zugfahrzeug mitversichert.
- Im eigenen Interesse sollte eine Haftpflichtversicherung für den Trailer abgeschlossen werden, damit diese haftet, wenn der Trailer alleine einen Schaden verursacht. Manchmal ist diese auch in der Bootshaftpflicht inklusive, was natürlich vorher abgeklärt werden sollte.